

1. Änderung der Vereinbarung zur Pflege des Hermann-Traub-Stadions

Zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils vertreten durch
Herrn Bürgermeister Bernhard Richter
– nachstehend „Gemeinde“ genannt

und dem e.V.
vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB
– nachstehend „Verein“ genannt –

wird folgende 1. Änderung der Vereinbarung zur Pflege des Hermann-Traub-Stadions
geschlossen:

Zwischen der Gemeinde und dem Verein wurde am 21.07.2003 eine Vereinbarung
abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll wie nachstehend geändert werden.

§ 3

Pflichten und Aufgaben

Nr. 1.2 „Sportgeräte“ wird durch „Tore“ ersetzt

§ 4

Unterhaltung der Sportanlage

- 4.1. Auf dem Gelände anfallende Abfälle sind vom Verein zu sammeln und vom Verein zu entsorgen.
- 4.3 Die Sperrung der Sportanlagen wird durch den Verein in Absprache mit dem Ortsbauamt festgelegt. Dabei ist auf den für die Unterhaltung der Rasenflächen mindestens notwendigen Zeitraum Rücksicht zu nehmen. Witterungsbedingte kurzzeitige Sperrungen können ebenfalls vom Ortsbauamt erlassen werden.

§ 5

Kosten, Lasten, Abgaben

- 1. Die Gemeinde übernimmt alle mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten; es sind dies Kosten für:
 - 1.1 Strom-, Gas- und Wasserverbrauch
 - 1.2 Abwasser
 - 1.3 Heizung und Warmwasseraufbereitung

§ 10

Förderung und Kostenübernahme

2. Zur Durchführung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Sportanlage auf der Grundlage dieses Vertrages erhält der Verein ab 01.01.2015 von der Gemeinde einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € jährlich.
3. Der in Abs.2 erwähnte Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € bleibt bis zum 31.12.2019 unverändert.

Diese Änderung der Vereinbarung wird in 2 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Reichenbach, an der Fils,

Ort, Datum

Für die Gemeinde

Für den Nutzer gemäß § 26 BGB